



Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der WILEX AG gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Codex in der Fassung vom 12. Juni 2006

Die WILEX AG bekennt sich zu den Grundsätzen einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) verankert sind. Die WILEX AG war bis zum Tag der Börsenzulassung am 10. November 2006 nicht zur Abgabe einer Entsprechenserklärung nach § 161 AktG verpflichtet. Entsprechend wurde seitens der Gesellschaft in der Vergangenheit keine Entsprechenserklärung abgegeben. Daher beziehen wir uns in der ersten Entsprechenserklärung, die am 26. Februar 2007 verabschiedet wurde, ausdrücklich nicht auf den Zeitraum vor dem Zeitpunkt der Börsenzulassung der WILEX AG. Die Entsprechenserklärung bezieht sich somit nur auf den Zeitpunkt ab der Börsenzulassung und ist bis zur Abgabe der nächsten Entsprechenserklärung gültig.

Die WILEX AG entspricht den Empfehlungen des DCGK in dessen aktueller Fassung vom 12. Juni 2006 mit folgenden Einschränkungen:

Ziffer 3.8 Satz 3 DCGK: In der D&O-Versicherung von Vorstand und Aufsichtsrat ist kein angemessener Selbstbehalt vereinbart. Ein Selbstbehalt hätte nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat der WILEX AG keine Auswirkungen auf das Verantwortungsbewusstsein und die Loyalität, mit denen die Gremienmitglieder die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen. Zudem könnte ein erheblicher Selbstbehalt, der wegen des dabei zu beachtenden Gleichbehandlungsgrundsatzes innerhalb der jeweiligen Organe nur einheitlich sein kann, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder je nach ihren privaten Einkommens- und Vermögensverhältnissen sehr unterschiedlich treffen. Vorstand und Aufsichtsrat werden gleichwohl im Laufe des Geschäftsjahres 2007 diese Frage diskutieren und darüber entscheiden, ob und, wenn ja, in welchem Umfang ein Selbstbehalt in den Versicherungsverträgen vorgesehen werden soll.

Ziffer 4.2.2 Satz 1 DCGK: Der Personalausschuss des Aufsichtsrats behandelt die Vorstandsverträge und legt die Struktur des Vergütungssystems fest. Der Gesamtaufichtsrat wird durch den Personalausschuss umfassend informiert. Eine Beratung über die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand und dessen regelmäßige Überprüfung durch das Aufsichtsratsplenum findet jedoch nicht statt. Vorstand und Aufsichtsrat der WILEX AG sind der Ansicht, dass diese Themen vielmehr in dem eigens dafür eingerichteten, mit Spezialkompetenz ausgestatteten Personalausschuss behandelt werden sollten. Dieses System hat sich in der Vergangenheit nach Ansicht von Aufsichtsrat und Vorstand gut bewährt.



Ziffer 4.2.3 Absatz 3 Satz 2 DCGK: Der bereits im Jahr 2005 vor der Börsennotierung der WILEX AG aufgelegte Aktienoptionsplan bezieht sich nicht auf Vergleichsparameter wie beispielsweise einen Aktienindex. Bei künftigen Aktienoptionsprogrammen oder ähnlichen Gestaltungsformen wird diskutiert werden, ob und inwieweit sich diese an relevanten, vorab festgelegten, Vergleichsparametern orientieren sollen.

Ziffer 4.2.3 Absatz 3 Satz 4 DCGK: Für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen hat der Aufsichtsrat keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) im Rahmen des Aktienoptionsprogramms vereinbart. Bei etwaigen künftigen Aktienoptionsprogrammen oder ähnlichen Gestaltungsformen wird diskutiert werden, ob ein Cap vereinbart werden soll.

Ziffer 5.1.2 Satz 6 DCGK: Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wurde und wird nicht festgelegt. Nach Überzeugung der WILEX AG wäre eine solche Regelung nicht im Sinne der Aktionäre, da bei starren Regeln für altersbedingtes Ausscheiden unter Umständen auf die Kompetenz von Know-how-Trägern verzichtet werden müsste.

Ziffer 5.4.1 Satz 2 DCGK: Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wurde und wird nicht festgelegt. Nach Überzeugung der Wilex AG wäre eine solche Regelung nicht im Sinne der Aktionäre, da bei starren Regeln für altersbedingtes Ausscheiden unter Umständen auf die Kompetenz von Know-how-Trägern verzichtet werden müsste. Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder würde zudem eine Einschränkung der Rechte der Aktionäre der Gesellschaft bei der Wahl ihrer Vertreter in den Aufsichtsrat bedeuten.

Ziffer 5.4.3 Satz 1 DCGK: Die Wahlen zum Aufsichtsrat werden nicht als Einzelwahl durchgeführt. Aufgrund der Gesamtverantwortung des Gremiums und der derzeitigen Aktionärsstruktur hält die WILEX AG diese Empfehlung nicht für angemessen.

Ziffer 5.4.7 Satz 3 DCGK: Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird zwischen dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie den Aufsichtsratsmitgliedern differenziert. Bei der Vergütung werden allerdings nicht der Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen berücksichtigt. Die Angemessenheit der Vergütungsstruktur der Aufsichtsratsmitglieder wird derzeit insgesamt überprüft. Eventuelle Änderungen werden der ordentlichen Hauptversammlung 2007 zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden.

Ziffer 5.4.7 Satz 4 DCGK: Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben ihrer festen keine erfolgsorientierte Vergütung. Die Vergütung des Aufsichtsrates kann der Satzung der Gesellschaft entnommen werden. Im Rahmen der Überprüfung der Vergütungsstruktur der Aufsichtsratsmitglieder wird jedoch auch diskutiert werden, ob zusätzliche Anreize des Aufsichtsrats durch eine erfolgsorientierte Vergütungskomponente zukünftig geschaffen



werden sollen. Eventuelle Änderungen werden der ordentlichen Hauptversammlung 2007 zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden.

Die nächste Entsprechenserklärung der WILEX AG wird voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2008 veröffentlicht.

München, den 26. Februar 2007

Für den Vorstand:

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Olaf G. Wilhelm".

Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm
Vorsitzender des Vorstands

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Peter Llewellyn-Davies".

Peter Llewellyn-Davies
Vorstand für Finanzen

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Paul Bevan".

Dr. Paul Bevan
Vorstand für Forschung und Entwicklung

Für den Aufsichtsrat:

A handwritten signature in black ink, appearing to be "David Ebsworth".

Dr. David Ebsworth
Vorsitzender des
Aufsichtsrats